

An die
Rechtsanwaltskammer für Salzburg
Imbergstraße 31 c
5020 Salzburg
e-mail: info@srak.at

Betrifft: Rechtsanwaltsprüfungen im Jahr 2024

Beim Oberlandesgericht Linz sind im Jahr 2024 folgende Termine für Rechtsanwaltsprüfungen vorgesehen:

* **Februartermin 2024:**

Mündliche Prüfungen voraussichtlich vom 26. Februar bis 1. März 2024

Einlangen der Gesuche um Zulassung zur Prüfung bis spätestens

1. November 2023

* **Apriltermin 2024:**

Mündliche Prüfungen voraussichtlich vom 22. bis 26. April 2024

Einlangen der Gesuche um Zulassung zur Prüfung bis spätestens

1. Jänner 2024

* **Junitermin 2024:**

Mündliche Prüfungen voraussichtlich vom 24. bis 28. Juni 2024

Einlangen der Gesuche um Zulassung zur Prüfung bis spätestens

1. März 2024

* **Oktobertermin 2024:**

Mündliche Prüfungen voraussichtlich vom 21. bis 25. Oktober 2024

Einlangen der Gesuche um Zulassung zur Prüfung bis spätestens

1. Juni 2024

Die genauen Termine der schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden den zugelassenen Prüfungskandidaten:innen jeweils gesondert bekanntgegeben werden.

Den Gesuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen (§ 7 RAPG):

- * Geburtsurkunde (Kopie)
 - * Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
 - * rechtswissenschaftliches Universitätsdiplom – Bescheid über akademischen Grad (Kopie)
 - * Amtsbestätigung über die abgeleitete Gerichtspraxis (Kopie)
 - * Zeugnis über die praktische Verwendung des Prüfungswerbers - vidimiert durch die Rechtsanwaltskammer (Original)
 - * ev. Bescheid der Rechtsanwaltskammer über die Einrechnung von Praxiszeiten (Original)
 - * Bestätigung der Rechtsanwaltskammer über die Teilnahme an den verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen (Original)
 - * Beleg (Original) über die Einzahlung der Prüfungsgebühr von € 709,30 (€ 695 plus € 14,30 für Zeugnis)
- BIC: BUNDATWW, IBAN: AT55 0100 0000 0545 0002

Die Rechtsanwaltsanwärter:innen wären darauf hinzuweisen, dass im Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung verbindlich anzugeben ist, ob für die Ausfertigung der schriftlichen Klausurarbeiten eine Schreibkraft benötigt wird.

Weiters wird ersucht darauf hinzuweisen, dass bei den schriftlichen Klausurarbeiten nunmehr ausschließlich digitale Diktiergeräte zur Verfügung gestellt werden.

Es wird ersucht, die im Kammersprengel tätigen Rechtsanwaltsanwärter:innen hievon zu verständigen.

Für den Präsidenten:
Dr. Helmut Katzmayer, Vizepräsident
Linz, 24. Juli 2023

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG